

BERN BLEIBT GRÜN
3000 Bern

Bern, 8. Februar 2018

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland
Poststrasse 25
3071 Ostermundigen

Einsprache von BERN BLEIBT GRÜN
gegen das Bauvorhaben Brückenstrasse 71c, Neubau Schulhaus Marzili

Der Verein BERN BLEIBT GRÜN setzt sich seit Jahrzehnten statutengemäss für die Erhaltung und Neuschaffung von Grünzonen, Baumbeständen, Erholungsgebieten usw. in und um Bern ein. Zu seinen Hauptaufgaben gehört die Wahrung der Anliegen von Ökologie und Naturschutz. Gestützt auf seine Statuten und auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ist BERN BLEIBT GRÜN damit zur Erhebung einer Einsprache legitimiert. Ein Exemplar der Vereinsstatuten liegt bei.

Die Einsprachefrist läuft bis am 16. Februar 2018 und ist damit gewahrt.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beantragen, die Ausnahmegewilligung für den Verzicht auf eine Dachbegrünung nicht zu gewähren.

Allerdings haben wir auch Verständnis für die Einwände der Denkmalpflege, die den zur Diskussion stehenden Schuppen als „authentischen Zeitzeugen“ in seiner ursprünglichen Erscheinung erhalten möchte. – Respektive möglichst wieder herstellen, indem im Verlauf der Jahre vorgenommene Änderungen rückgängig gemacht werden.

Begrünung muss nicht wuchernden Pflanzenwuchs bedeuten, sondern es gibt durchaus „Begrünung und Begrünung“ und wir schlagen deshalb, um den Anliegen des Denkmalschutzes entgegenzukommen, folgenden Kompromiss vor: Abdeckung zwar mit Kies, aber auf nicht mit Rundkies, sondern mit Wandkies, der anschliessend mit einheimischen Sedum-Arten bepflanzt wird (keinesfalls Einsaat mit Dachmergelsubstrat!).

Die meisten einheimischen Sedum-Arten werden auf sehr magerem Substrat nur wenige cm hoch, sie sind eine wertvolle „Insektenweide“, und Wandkies dient Wildbienen bei günstiger Besonnung der Fläche als Nistsubstrat.

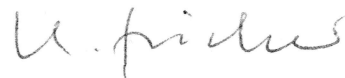
Wir ersuchen Sie, unsere Einsprache gutzuheissen.

Mit freundlichen Grüßen

BERN BLEIBT GRÜN



Antoinette Kearns
Vizepräsidentin



Ueli Fricker
Mitglied des Vorstands

Beilage erwähnt